

Beschluss des Landrats vom 12.12.2019

Nr. 299

9. Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts an S. T. 2019/760; Protokoll: ble

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) führt aus, dass das Einbürgerungsgesuch im 2017 bei der Sicherheitsdirektion eingereicht wurde. In der Folge wurden die finanziellen und strafrechtlichen Angelegenheiten, respektive der Leumund, überprüft. Leider wurde damals übersehen, dass in der Zeitspanne von 2011 bis 2013 im Betreibungsregister und 12 Einträge, und davon 7 gelöschte Verlustscheine, verzeichnet waren. Das Einbürgerungsgesuch nahm seinen Weg, bis man im Jahr 2019 bei einer zweiten Überprüfung feststellte, dass der gute finanzielle Leumund nicht vorliegt. Dem Gesuchsteller/der Gesuchstellerin wurde dies mitgeteilt. Man entschuldigte sich und bat ihn, das Gesuch zurückzuziehen – mit einer kleinen Gebührenreduktion. Der Gesuchsteller /die Gesuchstellerin wollte jedoch am Gesuch festhalten. Die Petitionskommission kam einstimmig zum Beschluss, dass bei der Verwaltung ein Fehler gemacht wurde, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung unter diesen Umständen aber nicht gegeben sind. Der Kommission ist bewusst, dass ein Fehler passiert ist, und aus diesem Grund möchte sie den Gesuchsteller/die Gesuchstellerin schadlos halten. Es liegen die folgenden zwei Anträge vor:

1. Mit 7:0 Stimmen beantragt die Petitionskommission dem Landrat, dem Bewerber/der Bewerberin das Kantonsbürgerrecht zu verweigern.
2. Mit 7:0 Stimmen beantragt die Petitionskommission, auf die Erhebung der Gebühren von CHF 1'500.- zu verzichten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 67:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschliesst der Landrat die Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts.

://: Mit 65:3 Stimmen wird der Erlass der Gebühren beschlossen.
